

Das ‚Wirzburgische Staats-Kalenderlein‘

Ein Blick auf eine bibliophile Neuerwerbung und eine besondere Kalenderserie



Titelblatt des ‚Wirzburgischen Staats-Kalenderleins‘ 1783 (Signatur: 52/Rp 5,160-1783)

Die Universitätsbibliothek Würzburg konnte im vergangenen Jahr ihren Bestand an historischen Kalendern um eine bibliophile Kostbarkeit ergänzen: Es gelang ihr, den Jahrgang 1783 des ‚Wirzburgischen Staats-Kalenderleins‘ aus dem privaten Kunsthandel zu erwerben. In bayerischen Bibliotheken waren bis-

her nur die Jahrgänge 1769 und 1792 vorhanden.¹ Dieser Jahrgang war bislang unbekannt und ist offenbar nur in diesem Exemplar erhalten. Das Staatskalenderlein erschien neben dem „offiziellen“ Hof- und Staatskalender für das Fürstbistum Würzburg,

der in keiner Amtsstube fehlen durfte, da in ihm der gesamte Hofstaat verzeichnet war. Beim Staatskalenderlein handelt es sich dagegen nicht, wie der Titel vermuten lässt, um einen Amtskalender, sondern es zählt vielmehr zu den domkapitularischen Kalendern, da das Personalverzeichnis allein die Auflistung der Mitglieder des Domkapitels enthält.² Um den Wert des Staatskalenderleins besser einordnen

zu können, sei vor der näheren Beschreibung des neu erworbenen Jahrgangs die Entwicklung der amtlichen Kalender im Fürstbistum Würzburg skizziert.

Vom Hofkalender zum Staatskalender

Um 1700 werden in Würzburg unterschiedliche Arten von Kalendern publiziert:³ Neben den Rats- und Wappenkalendern erscheinen mit dem ‚Stadt- und Landcalender‘ und dem ‚Hinkenden Wahrsager-Bot‘ zwei Kalenderserien, die eher der Textsorte ‚Volkskalender‘ angehören.⁴ Die Anfänge des Würzburger Amtskalenders gehen ins Jahr 1707 zurück: Für dieses Jahr ist die erste Ausgabe des ‚Würzburger hochfürstlichen wohl elaborirten Curios-Historischen Hof- und Ehren-Calenders‘ nachgewiesen.⁵ Damit ist das Hochstift Würzburg das erste geistliche Fürstentum, in dem die Textsorte ‚Staatskalender‘ erscheint, allerdings mit der Einschränkung, dass diese Kalenderserie bis einschließlich Jahrgang 1746 keinen Amtskalender darstellt, da Personallisten und Amtsverzeichnisse fehlen.⁶ In den Kalenderjahrgängen von 1707 bis 1746 überwiegen höfisch-genealogische Inhalte: Neben dem Kalendarium sind historische Nachrichten sowie Informationen über Festivitäten

Neben dem Kalendarium sind historische Nachrichten sowie Informationen über Festivitäten und Angaben zu den Postrouten enthalten.



und Angaben zu den Postroueten enthalten. Nicht fehlen darf in einem ‚Hofkalender‘ die Auflistung der gekrönten Häupter Europas, was den repräsentativ-genealogischen Charakter dieser Kalenderserie unterstreicht. Mit dem Kalenderjahrgang 1747 ändert der Hofkalender nicht nur Format und Titel – er heißt nun ‚Fürstlicher Hoch-Stifts Wirtzburg, und Hertzogthums Francken Hof-, Stands- und Staats-Calendar‘ –, sondern der Kalender ist seit diesem Jahrgang nun ein Staatskalender im eigentlichen Sinn, da ab der Ausgabe 1747 das Personalverzeichnis des Hochstifts dem Kalendarium beigefügt ist. Genealogische Themen, die die früheren Kalenderausgaben dominierten, treten zunehmend in den Hintergrund; auch die astrologischen Rubriken der Praktik und Prognostik nehmen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich ab.⁷

Mit dem Kalenderjahrgang 1747 ändert der Hofkalender nicht nur Format und Titel [...], sondern der Kalender ist seit diesem Jahrgang nun ein Staatskalender im eigentlichen Sinn, da ab der Ausgabe 1747 das Personalverzeichnis des Hochstifts dem Kalendarium beigefügt ist.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts hat sich aus dem Würzburger ‚Hofkalender‘ ein offizieller ‚Staatskalender‘ entwickelt. Das Kalendarium, konstitutiv für die Textsorte Kalender, tritt mehr und mehr in den Hintergrund. In dem Maße, in dem die hierarchische Gliederung des Amtspapars und die Personalverzeichnisse an Bedeutung gewinnen, emanzipieren sich diese „offiziell-amtlichen“ Inhalte

immer weiter von ihrer ursprünglichen Textsorte Kalender. Der Kalender, der im 18. Jahrhundert die Entstehung der Amtskalender beförderte, hat im 19. Jahrhundert als „Trägermedium“ ausgedient und spielt für die Entwicklung der in dieser Zeit entstehenden Gattung des Staatshandbuchs keine Rolle mehr.⁸

Das ‚Wirzburgische Staats-Kalenderlein‘: Ein ganz besonderer Kalender

Das ‚Staatskalenderlein auf das Jahr 1783‘ enthält neben dem Kalendarium ein Verzeichnis des Würzburger Domkapitels, die Post- und Torsperrordnung in Würzburg, die Austeilung der Ewigen Anbetung sowie die Geburtstage der regierenden Reichsfürsten sowie weiterer gekrönter Häupter. Somit ist der Inhalt weitgehend der gleiche wie in der Ausgabe von 1792. Das Kalendarium entspricht dem im ‚Hochfürstlich-wirzburgischem Stadt- und Land-Kalender‘, wenn auch in stark verkürzter Form. Auch auf die Wappen der Domherren, die dort das Kalendarium schmücken, musste hier aus Platzgründen verzichtet werden. Lediglich der Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal ist durch einen Wappenholzschnitt vertreten. Auffällig ist, dass er im Unterschied zum Hof- und Staatskalender, wo ihm eine ganze Seite gewidmet ist, nicht explizit an vorderer Stelle genannt wird. Leerseiten bei den einzelnen Monaten ermöglichen eine Verwendung als Schreibkalender, da hier – wenn auch in geringem Umfang – Termine und persönliche Notizen eingetragen werden können. Davon hat nur eine spätere Besitzerin Gebrauch gemacht, die beim Juni vermerkt hat „18 iahr ist dieß Büchlein alt!“ Hier irrt sich die Schreiberin allerdings, denn 1817, als die neue Eigentü-

ganz links: Titelkupfer und Titelblatt des ‚Würzburger hochfürstlichen wohl elaborierten Curios-Historischen Hof- und Ehren-Calenders‘ auf das Jahr 1717 (Signatur: 52/Rp 5,44-1717)

links: Der Vergleich mit der 1-Euro-Münze verdeutlicht das extreme Kleinformat des Staatskalenderleins (Format 8,5 x 4,5 cm).

merin Maria Philippina Schlegel das Buch erhalten und sich am Anfang und Ende des Kalenders in schwer lesbarer Schrift verewigt hat, war es doch schon einige Jahrzehnte älter. Gedruckt und verlegt wurde das Staatskalenderlein von Franz Sebastian Sartorius (1747–1828) in Würzburg, in dessen Offizin auch der ‚Würzburgische Stadt- und Landkalender‘ erschien. Sartorius hatte 1772 die Witwe seines Vorgängers Joseph Anton Nitribitt geheiratet und damit auch das Amt des Hofbuchdruckers übernommen. Sein größtes Werk war die Sammlung der Landesherrlichen Verordnungen. Die Größe des Staatskalenderleins entspricht mit 8,5 x 4,5 cm dem Sedez-Format. Der Kalender ist damit kleiner als die Almanache der Zeit, für die das Duodez-Format gängig war.⁹ Der dazugehörige Schuber erinnert mit seinen Rocailles (muschelförmigen Ornamenten)¹⁰ noch an die Formensprache des Rokoko, während

der Einband bereits den Stil des Klassizismus aufweist. Es handelt sich um einen aufwändig gestalteten Ganzledereinband mit farbigen Vignetten auf Vorder- und Rückseite, die in einem Lorbeerkranz ein Eichhörnchen bzw. einen Vogel, umrahmt von Blättern und Früchten zeigen. Trotz des geringen Umfangs sind die Schnittkanten mit Blattgold versehen, während die Vor- und Nachsatzblätter aus zeitgenössischem Buntpapier bestehen.

Auch wenn das Würzburger Domkapitel aufgrund von politischen Differenzen nicht selten in Opposition zum jeweils regierenden Fürstbischof stand, sollte das Staatskalenderlein wegen seines geringen Gebrauchswerts wohl keine Konkurrenz zum Hof- und Staatskalender darstellen. Es war offenbar als „kleine Aufmerksamkeit“ gedacht, die die Domherren zum Jahreswechsel an befreundete Personen überreichten. Diesen Verwendungszweck legt auch die außergewöhnliche Einbandgestaltung nahe.

Nähere Informationen über die Entstehung und Verbreitung des Staatskalenderleins sind nicht zu ermitteln. Auffällig ist, dass das ‚Staatskalenderlein‘ durch die Titelwahl zwar einen amtlichen Charakter vorgibt, sich inhaltlich aber eher am Hofkalender orientiert: Das Staatskalenderlein dient einem auf das Domkapitel fokussierten rein repräsentativen Zweck. Mehr Licht ins Dunkel könnte nur eine eingehende Untersuchung der Amtskalender im Hochstift Würzburg bringen. Mit dem Erwerb des Staatskalenderleins konnte der Kalenderbestand der Universitätsbibliothek Würzburg um ein vom äußeren Erscheinungsbild sehr kleines, aber inhaltlich umso bedeutenderes Stück vermehrt werden, das nun für weiterführende Kalenderforschungen zur Verfügung steht.

Von Hartmut Fenn
und Dr. Katharina Boll-Becht

Hartmut Fenn ist Mitarbeiter in der Abteilung Fränkische Landeskunde an der UB Würzburg.

Dr. Katharina Boll-Becht leitet an der UB Würzburg die Abteilungen Fränkische Landeskunde und Öffentlichkeitsarbeit.

¹ Nachweis in der Zeitschriftendatenbank (ZDB): SB Bamberg: Jg. 1769. 1792. UB Würzburg: Jg. 1792.

² Vgl. die Beschreibung und die Anmerkung zur Kalenderserie von Volker Bauer in: Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich, Bd. 2, Frankfurt am Main 1999, S. 580–582.

³ Zur Kalenderproduktion und zu einzelnen Kalenderserien und Druckern vgl. Eva Pleticha-Geuder: Abklatsch, Falz und Zwiebfisch. 525 Jahre Buchdruck und Bucheinband in Würzburg, Würzburg 2004, S. 13–15 („Kalenderdruck im 16. Jahrhundert“) und S. 31–33 (zu Kalendern im 17. und 18. Jahrhundert).

⁴ Vgl. Brigitte Kleinlauth: Volkskalender in Unterfranken 1780–1880. Würzburg 1992; zum Würzburger Hof- und Staatskalender vgl. ebd., S. 13f.

⁵ Der Jahrgang 1707 ist nicht der erste Jahrgang dieser Serie. Der Kalenderjahrgang 1707 knüpft an die vorangehende Ausgabe an, denn über dem Beginn der „Beschreibung aller Geistlichen deß heil. Röm. Reichs-Fürsten und hohen Regenten [...]“ steht „CONTINUATIO“. Eine (oder mehrere?) vor 1707 erschienene Ausgabe(n) ist bzw. sind jedoch in keiner Bibliothek physisch nachgewiesen.

⁶ Vgl. Bauer, Repertorium, Bd. 2, S. 8 und ebd., Bd. 1, S. 19.

⁷ Zwar nimmt der Anteil der Praktik und Prognostik im Laufe des 18. Jahrhunderts stetig ab, doch verringert sich der Anteil der astrologischen Inhalte in den süddeutschen und österreichischen Kalenderserien langsamer und sinkt auch nicht so stark ab wie der Anteil in den nord- und mitteldeutschen Kalendern; vgl. Bauer, Repertorium, Bd. 2, S. 14.

⁸ Vgl. Bauer, Repertorium, Bd. 1, S. 45.

⁹ Vgl. Lexikon des gesamten Buchwesens, hg. v. Severin Corsten und Günther Pflug, 2., völlig Neubearb. Aufl., Band 2, Stuttgart 1989, S. 630.

¹⁰ Die muschelförmigen Ornamente sind typisch für die Formensprache des 18. Jahrhunderts. Der aus dem Französischen stammende kunstwissenschaftliche Begriff bedeutet übersetzt „Muschelwerk“; vgl. ebd., Bd. 6, Stuttgart 2003, S. 326.